

Sperrfrist: Montag, 26. September 2016, 15 Uhr

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Haushaltsrede 2017/2018

Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feid

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Stadtvorstand,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

1. Einleitung

- die deutsche Wirtschaft ist im 1. Halbjahr 2016 so stark gewachsen wie seit fünf Jahren nicht mehr,
 - die Konjunkturprognosen für 2016 und die nächsten beiden Jahre sind ordentlich,
 - die Preissteigerung moderat,
 - die Zahl der Erwerbstätigen so hoch wie noch nie,
 - die Arbeitslosenquoten bundes- und landesweit niedrig,
 - die Steuereinnahmen insgesamt sprudeln,
 - der Öffentliche Gesamthaushalt macht Rekordüberschüsse,
 - die kommunale Ebene bundesweit betrachtet ebenfalls,
 - der Finanzierungssaldo aller rheinland-pfälzischen Kommunen zusammen war 2015 positiv und
 - die Zinsen sind historisch niedrig.
-

Wenn man all die Meldungen und Schlagzeilen der letzten Monate hört, könnte man glauben, dass haushalts- und finanzpolitisch auch in Ludwigshafen alles im „grünen Bereich“ sein müsste.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren,
so schön die Vorstellung auch sein mag, und so sehr wir uns alle dies wünschen mögen, lautet die Antwort: **Nein, leider ganz und gar nicht!**

Die Durchschnittsbetrachtungen über alle Kommunen, Überschüsse und schwarzen Nullen in Berlin und positive Finanzierungssalden im Land, **können schnell in die Irre führen.**

Für die einzelne Kommune, für unsere Stadt Ludwigshafen, **kommt es aber darauf überhaupt nicht an!**

Alle diese positiven Quoten und Werte bedeuten nicht, dass es auch in Ludwigshafen so ist, und schon gar nicht, dass es für unsere Stadt keinen dringenden haushalts- und finanzpolitischen Handlungsbedarf gäbe. **Das Gegenteil ist der Fall!**

Bei weitem nicht jede Kommune erzielt Überschüsse, viele Kommunen erwirtschaften nach wie vor Fehlbeträge. Neben dem bundesweiten kommunalen Überschuss steigt gleichzeitig auch die Liquiditätskreditverschuldung der Kommunen insgesamt. In Rheinland-Pfalz sah es 2015 genauso aus: Zusammen genommen weisen die Kommunen Überschüsse aus – überhaupt das einzige Mal in den letzten 25 Jahren! –, die kreisfreien Städte hingegen haben nach wie vor ein dickes Minus erwirtschaftet.

Für Ludwigshafen habe ich Anfang Juni unser vorläufiges **Jahresergebnis 2015** vorgelegt. Dies ist zwar besser als das Vorjahresergebnis und die Haushaltsansätze, schließt aber nach wie vor mit **Fehlbeträgen** im zweistelligen Millionenbereich ab, **sowohl im Ergebnis-** als auch im **Finanzhaushalt.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
tatsächlich ist es vielmehr so, dass die **Schere zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen immer weiter auf geht!**

Die sozioökonomischen und damit die fiskalischen Disparitäten zwischen den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Deutschland haben in den letzten Jahren nicht ab-, sondern zugenommen.

Dies können, wollen und dürfen wir so nicht weiter hinnehmen!

Die Menschen erleben Politik und den Staat vor allem vor Ort in ihrer Stadt. Sie ist Dreh- und Angelpunkt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen, häufig in Kombination mit örtlichen Institutionen und Verbänden und einem großen zivilgesellschaftlichen Engagement, wurde in den vergangenen Jahren vielerorts immer wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt, in besonderem Maße auch bei uns in Ludwigshafen.

Herausragend war und ist, wie alle gemeinsam – die Verwaltung mit allen Dezernaten, die Rettungsdienste und Hilfsorganisationen, die Polizei und die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern – in den letzten 21 Monaten entschlossen und beherzt angepackt haben, seitdem knapp 2.400 Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Gewalt und Verfolgung nach Ludwigshafen gekommen sind. Mir ist es wichtig, dieses großartige Engagement so vieler auch an dieser Stelle zu würdigen.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, wie **systemrelevant starke und handlungsfähige Kommunen** für unseren Staat und unser Gesellschaftssystem sind! Sie sind ein ganz entscheidender Garant für gesellschaftliche Stabilität, Zusammenhalt und wirtschaftlichen Erfolg! Nahezu alle gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben, sei es im Bildungsbereich, der Teilhabe und Chancengerechtigkeit, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder der Kriminalitätsbekämpfung, können **nur in und mit der Stadt** bearbeitet und gelöst werden.

Politik insgesamt bewährt sich vor Ort – in den Städten und Gemeinden unseres Landes. Unser Anspruch ist, dass sich die Menschen in Ludwigshafen heute und zukünftig auf ihre Verwaltung verlassen können!

Kommunale Handlungsfähigkeit setzt aber ausreichende Finanzmittel voraus!

Ludwigshafen ist trotz guter Konjunktur und niedriger Zinsen nach wie vor in ganz erheblichem Maße **strukturell unterfinanziert**.

Seit vielen Jahren reichen unsere Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen, nicht aus, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Dazu gehören in unserer Stadt bei weitem nicht nur die Pflichtaufgaben, sondern auch die sog. Freiwilligen Leistungen, wie z.B. die Kultur- und Sportförderung! In letzter Konsequenz muss die Stadt immer wieder neue Schulden machen.

Die zentrale Frage lautet daher: **Wie können wir diesen Teufelskreis durchbrechen?**

Alle Finanzausgleichssysteme in Deutschland betrachten **im Kern nur die Einnahmeseite**, insbesondere die Steuereinnahmen, bezogen auf die Einwohnerzahl. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, reicht aber schon lange nicht mehr aus, um den immer stärker ausdifferenzierten Lebenswelten und Wirtschaftsprozessen in unseren Städten und Gemeinden gerecht zu werden! **Auch die Ausgabeseite muss endlich angemessen berücksichtigt werden!**

Es kann doch nicht sein, dass wir fortlaufend **Liquiditätskredite** z.B. dafür aufnehmen müssen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger insbesondere im Sozial- und Jugendbereich die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen erhalten!

Unsere äußerst angespannte Haushalts- und Finanzlage ist die Folge von nicht ausreichend gegenfinanzierten Gesetzen zu Lasten von Städten und Gemeinden, die unsere Verschuldung trotz intensiver Konsolidierungsanstrengungen seit vielen Jahren stark ansteigen lässt!

Deshalb fordere ich, und deshalb fordern wir, parteiübergreifend, von Bund und Land: **Stattet die Stadt Ludwigshafen, stattet die Kommunen, finanziell endlich dauerhaft aufgaben- und bedarfsgerecht aus!**

Nur mit den notwendigen Haushaltsmitteln werden wir in der Lage sein, die großen Zukunftsaufgaben und insbesondere die sozialen Problemlagen in unserer Stadt zu bewältigen.

Temporäre oder einmalige finanzielle Hilfen reichen dazu nicht aus. **Grundsätzliche Systemfehler** in unserer gesamtstaatlichen Mittelverteilung bedürfen **grundsätzlicher Lösungen und Antworten** des Gesetzgebers!

Nur eine aufgabenangemessene, eine an den Bedarfen orientierte Kommunalfinanzierung kann für gleichwertige Lebensverhältnisse im Sinne unserer Verfassung sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
um unseren Forderungen mehr und nachdrücklich Gehör zu verschaffen, sind wir 2014 dem Aktionsbündnis „*Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte!*“ beigetreten, das mittlerweile rund 70 Städte und mehr als 8 Millionen Menschen repräsentiert. Gerade am vergangenen Freitag war ich wieder in Berlin, um gemeinsam mit vielen Oberbürgermeistern und Kämmerern der Bündnisstädte im Bundesrat für unser berechtigtes Anliegen zu kämpfen.

Gemeinsam fordern wir vom Bund und den Ländern

- eine **Neuordnung der Soziallastenfinanzierung** insgesamt,
- die nachhaltige Stärkung unserer **Investitionsfähigkeit** und
- eine **nachhaltige Lösung** für die aufgelaufene weitestgehend fremdbestimmte **Liquiditätsverschuldung**.

Bund und Länder müssen endlich aufhören, sich gegenseitig bei der Kommunalfinanzierung den Schwarzen Peter zuzuweisen, sondern gemeinsam handeln! Gerade jetzt, wo wir gesamtstaatlich Überschüsse erwirtschaften, sind die Rahmenbedingungen so günstig wie lange nicht. Daher frage ich: **Wenn nicht jetzt, wann dann?**

Ludwigshafen kann sich trotz aller Eigenanstrengungen aus seiner prekären Haushalts- und Finanzsituation alleine nicht mehr befreien.

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage, den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2016 und den besonderen Herausforderungen für die Stadt Ludwigshafen legen wir Ihnen heute den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/18 vor.

2. Ergebnishaushalt 2017/2018

Ich gehe zunächst auf den Ergebnishaushalt ein, der 2017 mit einem **Jahresfehlbetrag** von 91,1 Mio. Euro und 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 99,6 Mio. Euro abschließt.

<u>Eckdaten Ergebnishaushalt 2015 bis 2018</u>				
Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- in Mio. Euro -				
Gesamtbetrag der Erträge	581,8	557,2	570,0	574,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	593,4	630,5	661,1	673,6
Jahresfehlbetrag	11,6	73,3	91,1	99,6

1 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Gesamterträgen von 570,0 Mio. Euro stehen 2017 **Gesamtaufwendungen** von insgesamt 661,1 Mio. Euro gegenüber.

2018 belaufen sich die geplanten Erträge insgesamt auf 574,0 Mio. Euro bei Gesamtaufwendungen von 673,6 Mio. Euro.

Die erwarteten Gesamterträge in den Planungsjahren 2017 und 2018 fallen gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 leicht zurück und gleichzeitig steigen die erwarteten Aufwendungen insgesamt deutlich; die **Konsequenz: Der Planfehlbetrag im Ergebnishaushalt steigt drastisch, in beiden Jahren zusammengekommen ein erwartetes Minus von rund 190 Mio. Euro!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
selbstverständlich schauen wir als Stadtvorstand – ich als Kämmerer im Besonderen – und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor sehr genau hin, wofür wir in welchem Umfang städtische Mittel einsetzen. In den eigenen Konsolidierungsanstrengungen nicht nach zu lassen, ist vor allem deswegen so wichtig und notwendig, damit wir zumindest den Beitrag, den wir selbst leisten können, realisieren.

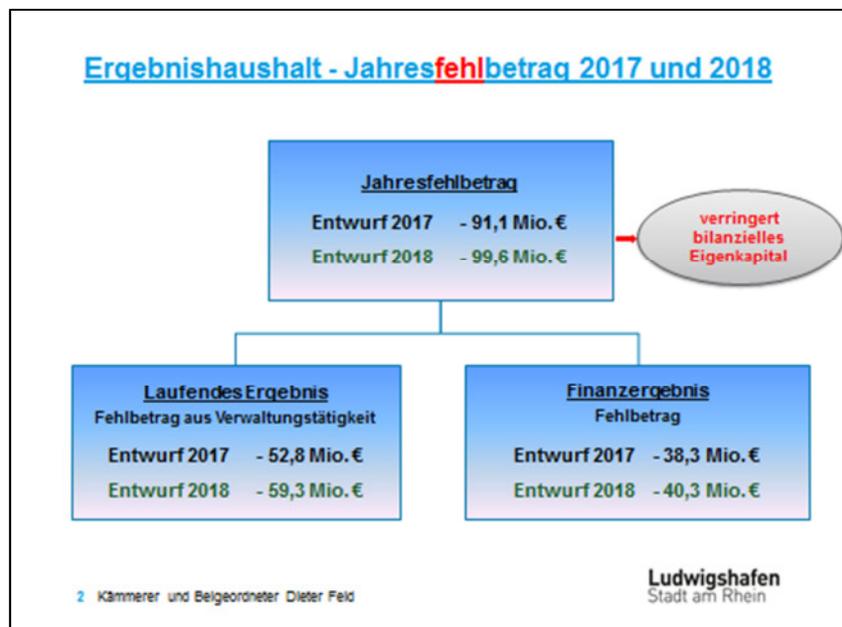
Wir erfüllen unsere vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds ebenso verlässlich wie die Auflagen der Kommunalaufsicht!

Gleichwohl wird alles das, was wir und andere bislang auf den Weg gebracht haben, am langen Ende den weiteren Anstieg der städtischen Verschuldung nur verlangsamen.

Kernproblem des städtischen Haushalts bleibt die **gewaltige weitestgehend fremdbestimmte strukturelle Unterfinanzierung in den Bereichen Jugend und Soziales** und die daraus zwangsläufig folgende hohe Liquiditätskreditverschuldung.

Die Sozialgesetzbücher sind Bundesgesetze! So wichtig, notwendig und richtig die darin normierten Vorschriften und Leistungsansprüche auch sind, so **ungerecht und falsch** ist es, dass die **Kosten der Sozialen Sicherung** in unangemessen hohem Umfang **kommunalisiert** und von Städten wie Ludwigshafen getragen werden müssen.

Die dafür verantwortlichen Entscheidungen wurden nicht hier in diesem Rat oder in unserer Verwaltung getroffen, sondern von Bundesregierungen und parlamentarischen Mehrheiten aller Couleur in den letzten Jahrzehnten.



Die Jahresfehlbeträge setzen sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis – dem sogenannten Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – und dem Finanzergebnis.

Für 2017 und 2018 erwarten wir **Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von $\%$ 52,8 Mio. Euro beziehungsweise $\%$ 59,3 Mio. Euro. Gegenüber dem vorläufigen Ist-Ergebnis des Jahres 2015 und den Ansätzen 2016 ist dies eine **erhebliche Verschlechterung**.

Auch die **Finanzergebnisse** in den Planjahren **verschlechtern sich** mit $\%$ 38,3 Mio. Euro in 2017 und $\%$ 40,3 Mio. Euro in 2018 gegenüber den Vorjahren, wenn auch bei weitem nicht so deutlich wie in der laufenden Verwaltung.

Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt verringern das **bilanzielle Eigenkapital** und erhöhen, soweit sie kassenwirksam sind, die städtische Verschuldung.

Am 1. Januar 2009 ist die Stadt Ludwigshafen mit einem bilanziellen Eigenkapital von knapp 1,1 Mrd. Euro in das doppelte Zeitalter gestartet. Wenn die Planzahlen, die wir Ihnen heute vorstellen müssen, Realität werden würden, wird sich das Eigenkapital am **31.12.2018** lediglich noch auf **rund 327 Mio. Euro** belaufen. Nach einem Jahrzehnt Doppik entspräche dies nur noch **30 % des Ausgangswertes**.

Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Eigenkapitals 2009 bis 2018

Jahr	Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	Sonstige EK relevanten Buchungen	Eigenkapital laut Bilanz
- in Mio. Euro -			
01.01.2009	Eröffnungsbilanz		1.082,8
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	819,9
31.12.2012	- 7,7	-80,5	751,6
31.12.2013	-46,4	-79,2	626,0
31.12.2014	- 23,4		602,6
(vorl. Ist) 31.12.2015	- 11,6		591,0
31.12.2016	- 73,3		
31.12.2017	- 91,1		
31.12.2018	- 99,8		327,0 Mio. €

3 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
es **ist und bleibt zwingend erforderlich**, sowohl in den anstehenden Haushaltsberatungen als auch im Haushaltsvollzug, das uns Mögliche und Verantwortbare zu tun, um die erwarteten Fehlbeträge zu reduzieren.

Wir müssen weiter schauen, wo wir unsere Ausgaben vertretbar begrenzen bzw. reduzieren und unsere Einnahmen erhöhen können.

Angesichts der vielen Konsolidierungsrunden und Haushaltssperren der letzten 25 Jahre und angesichts der Herausforderungen und Rahmenbedingungen ist das eine schwierige, in Teilen auch schmerzhaft Aufgabe für den Rat und die Verwaltung. Lassen Sie uns dies dennoch gemeinsam anpacken, in Verantwortung gegenüber den Menschen, die heute **und** morgen in unserer Stadt wohnen, leben, arbeiten und alt werden!

Übersicht über die Erträge im Gesamtergebnishaushalt

	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
			- in Mio. Euro -	
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (1)	566,7	546,9	561,8	565,7
darunter:				
EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	332,5	332,1	332,8	330,5
EH 03 - Erträge der sozialen Sicherung	82,5	88,5	92,1	93,5
EH 02 - Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	65,4	64,1	70,4	75,9
EH 09 - Sonstige lfd. Erträge	42,9	20,0	23,8	22,2
EH 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16,4	16,1	18,1	18,3
EH 04 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	16,3	18,5	16,9	17,5
Zins- und Finanzerträge (2)	15,1	10,3	8,3	8,3
Gesamtbetrag der Erträge (1+2)	581,8	557,2	570,1	574,0

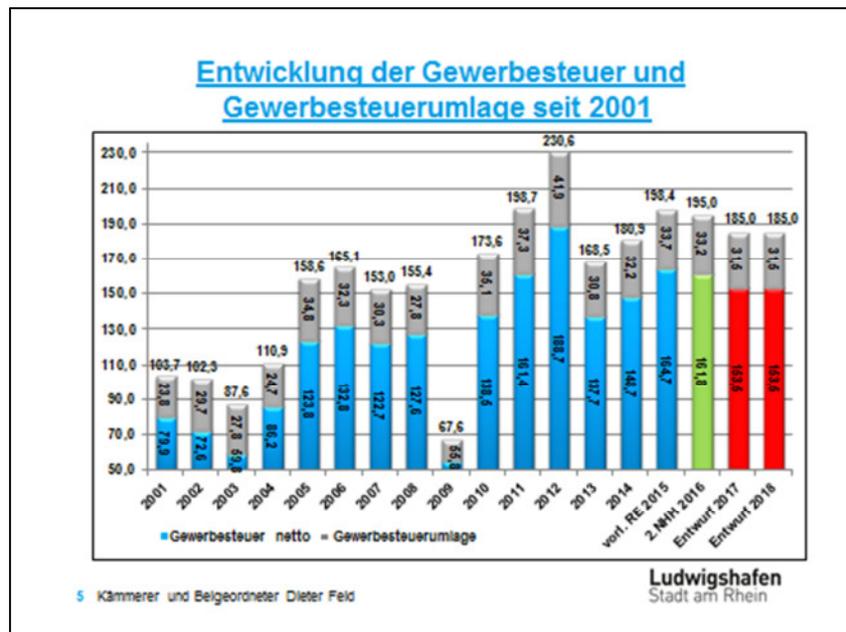
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

4 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Die veranschlagten **laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit** betragen 2017 und 2018 561,8 Mio. Euro beziehungsweise 565,7 Mio. Euro und liegen damit auf dem Niveau des vorläufigen Ist-Ergebnisses des Jahres 2015.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge hingegen werden rückläufig erwartet. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass in den Planjahren keine Ausschüttungen der Sparkasse Vorderpfalz mehr erwartet werden und die Erstattungs- und Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer kaum vorhersehbar sind. Letzteres gilt auch aufwandsseitig.

Die **Gewerbsteuer** hat für die Stadt Ludwigshafen eine besondere Bedeutung und prägt unsere erzielten bzw. erzielbaren Steuereinnahmen maßgeblich. Wir können heute feststellen, dass die von Ihnen vor zwei Jahren beschlossene Hebesatzerhöhung einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung unserer Einnahmesituation geleistet und gleichzeitig die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der in Ludwigshafen ansässigen Betriebe und Unternehmen **nicht** negativ beeinflusst hat.



Für die Planjahre 2017 und 2018 erwarten wir eine Verstetigung der Gewerbesteuererträge bei 185 Mio. Euro brutto.

Zieht man die Gewerbesteuerumlage ab, die wir an den Bund und das Land abführen müssen, verbleiben Ludwigshafen netto jeweils 153,5 Mio. Euro.

Übersicht Steuern und ähnliche Abgaben				
Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- In Mio. Euro -			
EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	332,5	332,1	332,6	330,5
darunter:				
Gewerbesteuer	198,4	195,0	185,0	185,0
Grundsteuer A+B	30,7	30,3	30,7	30,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59,2	61,8	65,6	68,2
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19,4	20,2	25,1	19,5
Familienleistungsausgleich	6,1	6,2	6,5	6,7
Vergnügungssteuer	3,7	3,4	3,6	3,6
Zweitwohnsitzsteuer	0,1	0,1	0,1	0,1

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

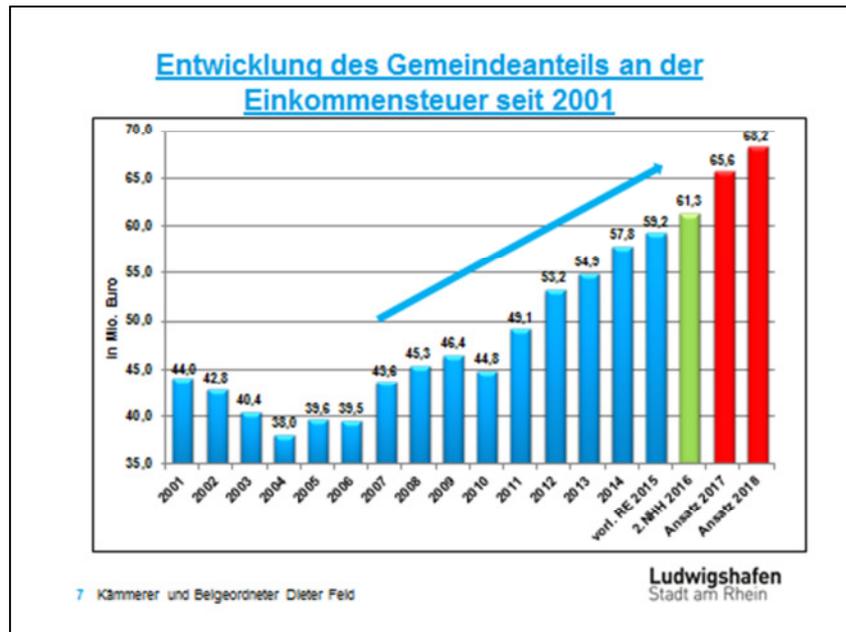
6 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Unser **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erhöht sich aufgrund eines einmaligen Festbetrags für die Kommunen im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ vom Juni 2015 im Jahr 2017 auf 25,1 Mio. Euro und fällt 2018 mit 19,5 Mio. Euro wieder auf das Niveau der Vorjahre zurück.

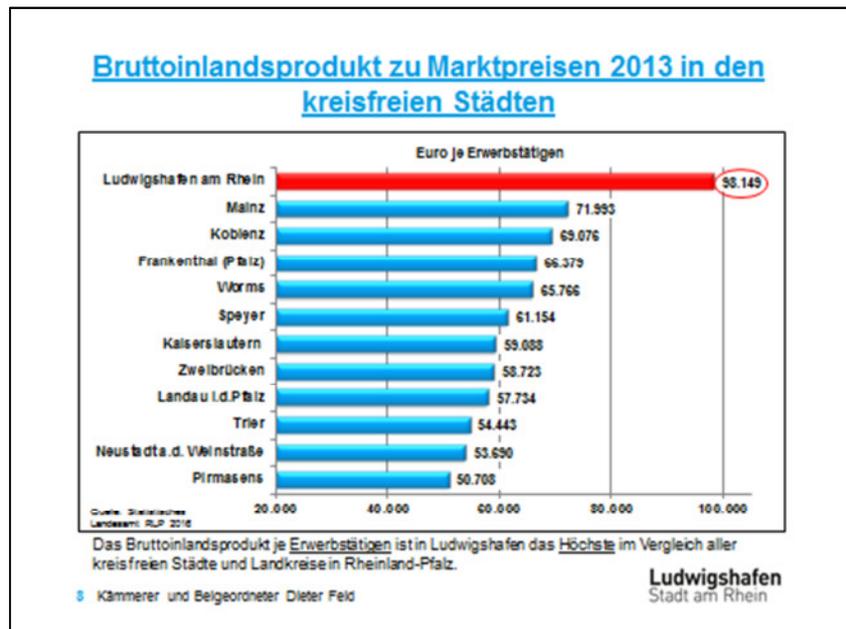
Der Anteil der Stadt Ludwigshafen am Landesaufkommen der Umsatzsteuer ist übrigens seit dem Jahr 2000 in mehreren Schritten deutlich zurückgegangen.

Der **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer** wird sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2016 gegenüber den Vorjahren weiter erhöhen auf 65,6 Mio. Euro in 2017 und 68,2 Mio. Euro 2018.

Schaut man sich die Entwicklung seit 2001 an, stellt man eine auf den ersten Blick positive Entwicklung fest, getragen von der guten konjunkturellen Entwicklung.



Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anteil der Stadt Ludwigshafen an dem landesweiten rheinland-pfälzischen Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer beträgt heute nur noch 3,77%!

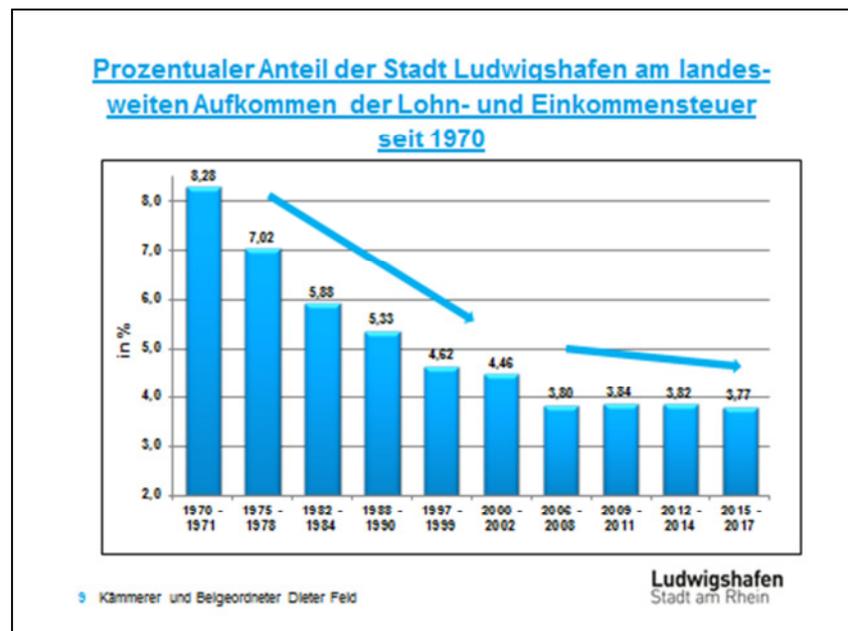


Wenn Sie sich vor Augen führen, dass

- 10 % der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsleistung in Ludwigshafen erwirtschaftet werden,
- die Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen die mit Abstand Höchste im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz ist,

- knapp 10 % der landesweiten Arbeitnehmerentgelte in unserer Stadt verdient werden und
- es gleichzeitig erheblicher, kontinuierlicher städtischer Infrastrukturinvestitionen in den Wirtschaftsstandort und das Oberzentrum Ludwigshafen bedarf,

dann sind 3,77 %, die in der Stadtkasse ankommen, ein **sehr mageres Ergebnis!**



Mehrere Steuerreformen haben neben den sozioökonomischen Ursachen dazu geführt, dass sich unser Anteil am landesweiten Lohn- und Einkommensteueraufkommen **in den letzten Jahrzehnten mehr als halbiert** hat.

Diese Entwicklung wirft unmittelbar die Frage auf, ob die Zerlegung der Lohnsteuer nach dem Wohnsitzprinzip auch heute noch zu einem gerechten Verteilungsergebnis des Gemeindeanteils der Lohn- und Einkommensteuer führt?

Ich meine für Ludwigshafen: **Nein! Wir müssten im Ergebnis hier deutlich besser dastehen!**

Ich würde mir wünschen, dass man in Berlin endlich den Mut hätte, diesen jahrzehntelangen Verteilungsmodus zu überprüfen und den heutigen Lebens- und Arbeitswirklichkeiten anzupassen.

Auf die übrigen Steuereinnahmen und Erträge möchte ich im Einzelnen heute nicht eingehen. Nur so viel: Bei den übrigen Steuereinnahmen haben wir uns an der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung orientiert. Die Schlüsselzuweisungen wurden zunächst auf Basis der Ansätze 2016 fortgeschrieben, da uns die Orientierungsdaten bzw. das Haushaltsrundschreiben des Innenministeriums für 2017 frühestens Ende Oktober vorliegen werden. Erforderliche Anpassungen werden ggf. über die Änderungsliste eingebracht und beraten.

In den Planjahren veranschlagen wir die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 614,5 Mio. Euro in 2017 und 625,0 Mio. Euro in 2018.

Übersicht über die Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt				
Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- In Mio. Euro -			
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (1)	551,4	587,5	614,5	625,0
darunter:				
EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	188,0	198,6	204,9	208,7
EH 11/12 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	148,6	158,6	172,9	176,6
EH 13/18 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige lfd. Aufwendungen	117,4	134,2	140,9	142,3
EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	50,0	51,3	49,1	49,2
EH 14 - Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV	49,3	46,9	46,6	48,2
Zins- und Finanzaufwendungen (2)	42,0	43,0	46,5	48,6
Gesamtbetrag der Aufwendungen (1+2)	593,4	630,5	661,0	673,6

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

10 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Gegenüber den Vorjahren ist dies ein **deutlicher Anstieg!**

Größter Aufwandsbereich bleibt auch in den Jahren 2017 und 2018 der Bereich der **sozialen Sicherung** mit 204,9 Mio. Euro beziehungsweise 208,7 Mio. Euro. Die Ausgabendynamik im Jugend- und Sozialbereich bleibt damit hoch.

Die nachfolgenden aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes bzw. der Bundesagentur für Arbeit zeigen beispielhaft auf, vor welchen **großen sozialpolitischen Herausforderungen** wir stehen:

- Aktuell sind fast **7.900 Menschen** in Ludwigshafen **arbeitslos** gemeldet. Die **Arbeitslosenquote** in unserer Stadt verharrt seit Jahren auf einem im landesweiten Vergleich sehr hohen Wert von **rund 9 %**. Besonders besorgniserregend dabei ist der verfestigte **hohe Sockel an Langzeitarbeitslosen**.

Arbeitslosenquoten im August 2016

Ludwigshafen am Rhein	8,9%
Rheinpfalz-Kreis	3,8%
Rheinland-Pfalz	5,2%
Mannheim	5,8%
Baden-Württemberg	3,9%
Bundesrepublik Deutschland	6,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

11 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feid Ludwigshafen
Stadt am Rhein

- In Ludwigshafen leben **über 21.000 Menschen** in **mehr als 10.000 Bedarfsgemeinschaften**.

Die **sog. SGB II Quote** (Anteil der Menschen, die Hartz IV beziehen) liegt mit rund **16 %** um **mehr als das Doppelte über dem Landesdurchschnitt**.

In Ludwigshafen leben nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung ganz besonders viele Kinder und Jugendliche von Hartz IV.

7.465 Kinder und Jugendliche leben in unserer Stadt – der Definition der Stiftung zufolge, die nicht unumstritten ist und die Hartz IV Bezug mit Armut gleichsetzt – **in Armut!**

Mit 26,2 % ist auch diese Quote mehr als doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
diese Erkenntnis ist gleichermaßen erschreckend wie alarmierend, zumal sich die Quote seit der letzten Erhebung weiter verschlechtert hat.

Klar ist: Je früher und länger Kinder und Jugendliche Armutsbedingungen ausgesetzt sind, desto größer sind die negativen Folgen für ihre spätere Lebensentwicklung, für die Gesellschaft insgesamt und auch für den städtischen Haushalt.

Daher möchte ich noch einmal nachdrücklich an Sie alle appellieren: Wenn wir erreichen wollen, dass weniger Menschen in unserer Stadt staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen, müssen wir alles daran setzen, die betroffenen Menschen in anständig bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen!

Darüber hinaus müssen wir insbesondere Kinder und Jugendliche zielgerichtet und von klein an unterstützen und begleiten, damit sie eine faire Chance haben, aus der sog. „Hartz IV-Mühle“ herauszukommen!

Mittel- und langfristig betrachtet wird dies unseren Haushalt erheblich mehr entlasten, als uns dringend notwendige Maßnahmen – ob gesetzlich vorgeschrieben oder nicht – heute kosten.

Weitere in diesem Zusammenhang relevante und unsere Sozialstruktur beschreibende Daten und Fakten sind:

- Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Ludwigshafen sind nach wie vor die niedrigsten im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.
-



- Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung, die in den Jahren 2007 bis 2014 um fast 50 % auf rd. 2.220 angestiegen ist, steigt stetig weiter an.
- In Ludwigshafen gibt es bezogen auf unsere Einwohnerzahl im Landesvergleich wenige Wohnungen; die Wohnfläche je Einwohner ist die niedrigste im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.
- Die Anzahl der Sozialwohnungen ist von 5.680 in 2005 rapide auf 3.450 Sozialwohnungen in 2015 gefallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine der ganz großen Herausforderungen einer wachsenden Stadt ist, allen Bürgerinnen und Bürgern ausreichend attraktiven und bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Dafür müssen die Rahmenbedingungen möglichst so gestaltet werden, dass die dringend erforderlichen Investitionen in den sozialen und in den freien Wohnungsmarkt zeitnah erfolgen können. Dies kann nur mit einer grundlegenden Überarbeitung der Wohnungsbauprogramme von Bund und Land gelingen!

- Eine weitere sozial- und integrationspolitische Herausforderung in unserer Stadt ist, dass über 70.000 unserer rund 170.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach der Definition der Statistischen Bundes- und Landesämter einen

Migrationshintergrund haben. Knapp 43.000 davon sind Ausländerinnen oder Ausländer, d.h. diese Menschen haben keinen deutschen Pass.



Insgesamt ist die Anzahl der in Ludwigshafen lebenden Ausländerinnen und Ausländer in den vergangenen fünf Jahren um fast 25 % angestiegen. Diese Entwicklung ist durch die aktuellen Zuweisungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen verstärkt, aber in weiten Teilen **nicht** verursacht worden. Sowohl unser Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund von über 40 % als auch der sog. Ausländeranteil in Höhe von rund 25 % ist **knapp drei Mal höher** als der rheinland-pfälzische Landesdurchschnitt. Im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise ist es jeweils der Spitzenwert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
vor diesem Hintergrund **steigen die Zahlen der Leistungsempfänger** nach den Sozialgesetzbüchern weiter an.

Hinzu kommt

- erneut ein deutlicher Anstieg der städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem **Ausbau der Kindertagesstätten** und
- ein erheblicher Anstieg der Ausgaben im Rahmen des **Asylbewerberleistungsgesetzes** einschließlich der erforderlichen **Personalmehrungen** in der

Verwaltung. Letzteren stehen, wie Sie alle wissen, keine kostendeckenden Landeszuweisungen gegenüber.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S. (I)

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- in Mio. Euro -				
EH 17 Soziale Sicherung	186,0	196,6	204,9	208,7
Sozialbereich	128,1	134,2	135,6	137,5
Jugendbereich	57,9	62,4	69,3	71,2

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

14 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Im Einzelnen erwarten wir für 2017 und 2018 im **Sozialbereich** Aufwendungen im engeren Sinn in Höhe von 135,6 Mio. Euro beziehungsweise 137,5 Mio. Euro sowie im **Jugendbereich** 69,3 Mio. Euro beziehungsweise 71,2 Mio. Euro.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S.
- Sozialbereich - (II)**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- in Mio. Euro -				
Summe	128,1	134,2	135,6	137,5
Innerhalb von Einrichtungen	49,6	45,9	50,3	50,6
Außerhalb von Einrichtungen	78,5	88,3	85,3	86,9
Kosten der Unterkunft (KDU)	44,7	45,9	46,7	46,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	41,5	41,2	42,2	42,2
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	7,2	11,3	10,2	10,2
Hilfe zur Pflege	9,4	9,2	9,4	9,6
Sonstiges	25,3	26,6	27,1	28,8

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

15 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Die **größten Positionen im Sozialbereich** sind

- die Kosten der Unterkunft,
- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,

- die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- die Hilfen zur Pflege.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S.
- Jugendbereich - (III)**

Bezeichnung	vorf. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- In Mio. Euro -			
Summe	57,9	62,4	69,3	71,2
Innerhalb von Einrichtungen	13,0	15,2	17,1	17,6
Außerhalb von Einrichtungen	44,9	47,2	52,2	53,6
Kindertagesstätten	26,7	29,0	32,5	33,8
Hilfen zur Erziehung	22,7	24,5	27,6	28,1
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	4,7	4,8	4,9	4,9
Förderung der Erziehung in der Familie	1,0	1,0	1,1	1,1
Sonstiges	2,8	3,1	3,2	3,3

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

16 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Die **größten Positionen im Jugendbereich** sind

- die Aufwendungen für Kindertagesstätten,
- die Hilfen zur Erziehung und
- die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen.

Stellt man **allen Aufwendungen** der **Sozialen Sicherung** die **Erträge gegenüber**, die die Stadt in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter erhält, wird das bereits angesprochene **Kernproblem** unseres **städtischen Haushalts** in seiner gewaltigen finanziellen Dimension sichtbar.

Die Stadt Ludwigshafen musste im Jugend- und Sozialbereich, alleine seit 2009 bis einschließlich 2015 – also innerhalb von nur 7 Rechnungsjahren – ein **strukturelles Gesamtdefizit** von insgesamt **mehr als 900 Mio. Euro tragen und finanzieren**. Im Durchschnitt sind das **jedes Jahr rd. 130 Mio. Euro**.

Schaut man sich die **absoluten Zahlen** an, verschlechtert sich das Defizit

- trotz der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund und
- trotz der neuen Schlüsselzuweisungen C 1 und C2 des Landes

in diesen 7 Jahren um rund 10 Mio. Euro.

Rechnet man die drei Planjahre 2016 bis 2018 noch hinzu, kommt man auf ein strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der Sozialen Sicherung 2009 bis 2018 – also in nur 10 Jahren – von **fast 1,4 Milliarden Euro! Eine faire und gerechte Soziallastenfinanzierung sieht so nicht aus!**

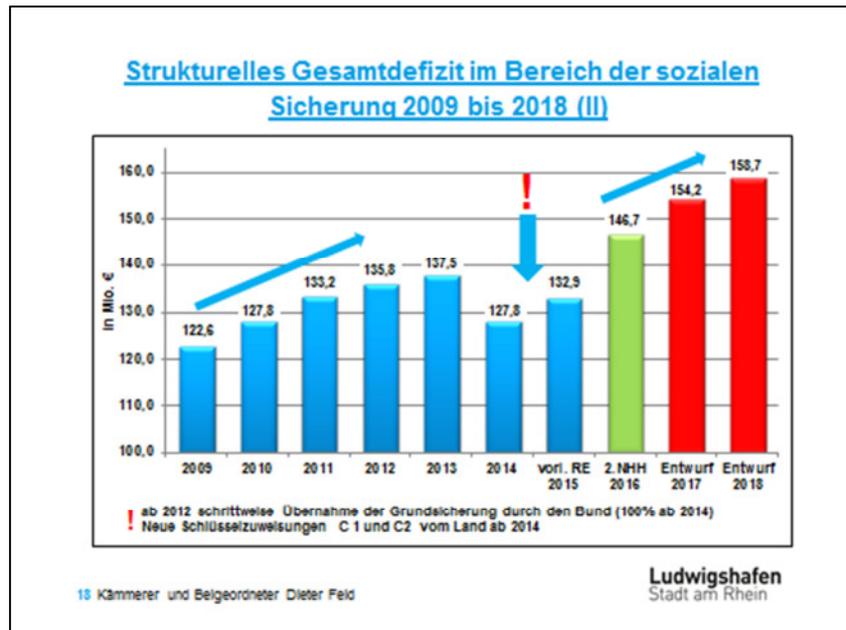
Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2009 bis 2018 (I)										
einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc. *										
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vorl. RE 2016	2.NRH 2018	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
Strukturelles Gesamtdefizit inkl. aller zugehöriger Kosten (Gesamtrag – Gesamteinsparungen)	122,6	127,8	133,2	135,8	137,5	127,8	132,9	146,7	154,2	158,7
davon:										
l.e. S.: EH 03, EH 17, Schlüsselzuweisung C1/C2, Grundsicherung	75,2	79,2	82,6	81,6	82,1	72,3	71,6	78,5	79,1	81,0
zzgl. eigene Personalkosten etc.	47,4	48,6	50,6	54,2	55,4	55,5	61,3	68,2	75,1	77,7

* Entspricht Hauptproduktbereich 5 Soziales und Jugend. Erstattungsbeiträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 5 enthalten; zusätzlich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen

17 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
seit vielen Jahren bleiben gewaltige Fehlbeträge in den Bereichen Jugend und Soziales an der Stadt Ludwigshafen hängen. Diese Fehlbeträge müssen, soweit sie nicht erwirtschaftet werden können, mit Liquiditätskrediten finanziert werden.



Die zusätzlichen Landes- und Bundesmittel in den letzten Jahren haben folglich – so dankbar wir auch für sie sind – den jährlichen Defizitanstieg lediglich abgebremst. Mittel- und langfristig betrachtet wird sich die Situation unter den gegebenen Randbedingungen weiter verschärfen.

Im Planungszeitraum 2017 und 2018 stellt sich die Situation insgesamt wie folgt dar:

Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2009 bis 2018 - Gesamterträge (III)

Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
Erträge der sozialen Bloherung (EH 03)	64,1	67,3	67,7	69,1	73,7	76,7	82,4	86,5	92,1	93,5
Zuweisungen (EH 02) ab 2014 insb. C1/C2	2,2	1,9	2,5	1,8	2,5	13,4	17,9	17,1	18,3	18,3
Ausgleichsleistungen Grundsicherung (EH 01)	0	0	0	4,3	9,2	13,7	14,1	14,4	15,3	15,8
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenersatzungen)	17,5	16,7	16,5	14,4	14,7	16,7	15,0	17,3	15,8	16,1
Gesamterträge	83,8	85,9	87,1	89,6	100,1	120,5	129,4	135,3	141,5	143,7

Erstellungsbeträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 5 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 8 Zentrale Finanzleistungen

19 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

2017 und 2018 stehen Gesamterträgen von 141,5 Mio. Euro bzw. 143,7 Mio. Euro Gesamtaufwendungen in Höhe von 295,7 Mio. Euro bzw. 302,4 Mio. Euro gegenüber.

Das bedeutet, dass in beiden Planjahren „nur“ **knapp 48 % unserer Aufwendungen im Bereich der Sozialen Sicherung durch Erträge gedeckt** sein werden.

Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung
2009 bis 2018 - Gesamtaufwendungen (IV)
 einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc. *

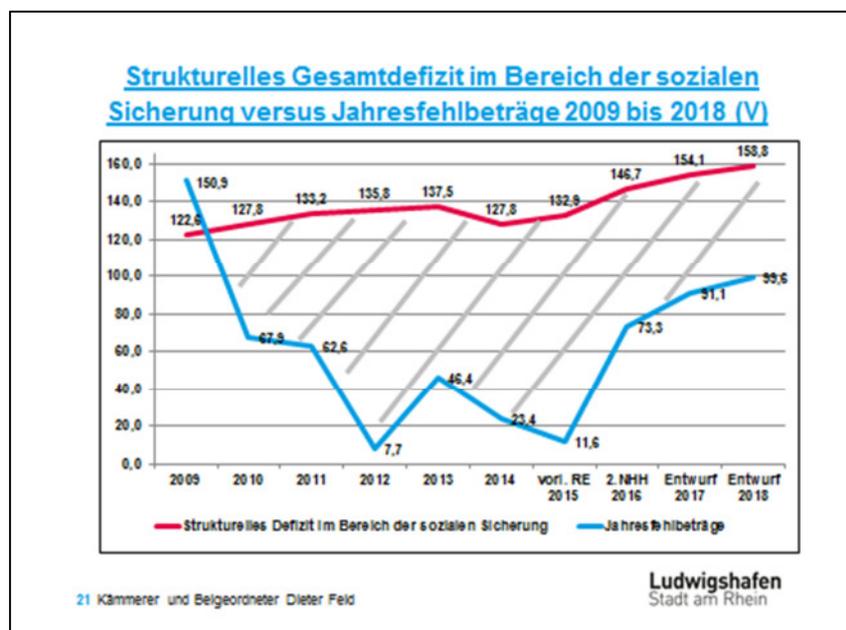
Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- in Mio. Euro -										
Aufwendungen der sozialen Sicherung (EH 17)	141,5	148,4	152,8	156,8	167,5	176,1	186,0	196,5	204,8	208,6
Personal- und Versorgungsaufwendungen (EH 11/12)	45,4	46,5	48,4	48,4	50,5	52,3	54,4	60,3	65,4	68,2
Baldo Aufwendungen aus ILV	8,3	7,9	7,8	9,2	7,9	8,1	9,2	8,9	8,1	8,1
Sonstige lfd. Aufwendungen (insb. Sachkosten, AfA)	11,2	10,9	11,3	11,0	11,7	11,8	12,7	16,3	17,4	17,5
Gesamtaufwendungen	206,4	213,7	220,3	225,4	237,6	248,3	262,3	282	295,7	302,4

* Entspricht Hauptproduktbereich 5 Soziales und Jugend. Erstattungsbeträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen

20 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rund 45 % aller Aufwendungen im städtischen Haushalt müssen wir in den Planjahren voraussichtlich **für Jugend und Soziales** verwenden, sei es für Transferleistungen an hilfsbedürftige Menschen oder diesbezügliche Personal- und Sachausgaben.



Seit **2010** liegt unser strukturelles Defizit im Bereich der Sozialen Sicherung weit über unserem Gesamtfehlbetrag. Bei der Einordnung und Bewertung unserer Haushaltszahlen darf dies nie aus den Augen verloren werden!

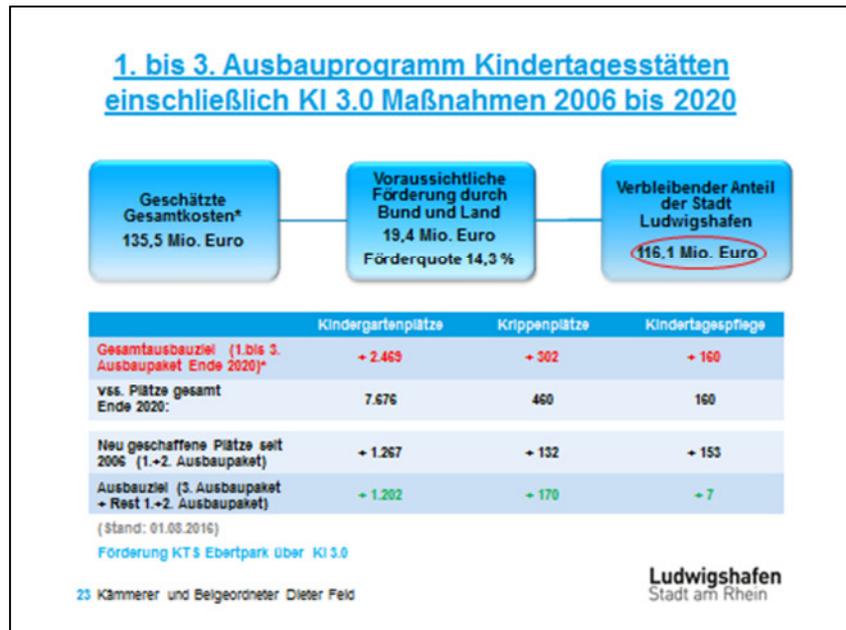
Meine sehr geehrten Damen und Herren,
 der im Jahr 2006 begonnene **Ausbau der Kindertagesstätten** geht mit dem 3. Maßnahmenpaket mit unverminderter Kraft und **neuen Zielzahlen** weiter. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss haben Sie am 29. Februar 2016 bereits gefasst.



Ursache hierfür sind vor allem die anhaltend hohen Geburtenzahlen und die nachhaltig gestiegenen Zuzüge, was bei der Bedarfsermittlung eine deutliche Erhöhung der durchschnittlichen Jahrgangsstärke von 1500 auf 1700 Kinder nach sich zog.

Wir haben seit 2006 die Zahl der Kindergartenplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt um über 1.200 Plätze gesteigert und die Zahl der Krippenplätze mehr als verdoppelt.

Bis 2020 ist nun ein weiteres **drittes Maßnahmenpaket** mit noch einmal 1.175 neuen Kindergarten- und 140 neuen Krippenplätzen erforderlich.



Wenn man **alle drei Ausbauprogramme zusammen** nimmt, sollen bis 2020 gegenüber 2006

- die Zahl der Kindergartenplätze um insgesamt **2.469** auf dann 7.676 erhöht werden,
- die Zahl der Krippenplätze um insgesamt **302** auf dann 460 erhöht werden und
- insgesamt **160** Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen.

Der bedarfsgerechte Ausbau unserer Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung ist, aus einer Vielzahl von guten Gründen, eine herausragend wichtige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Aber auch hier kann **von einer fairen und gerechten Finanzierung überhaupt keine Rede sein.**

Nach heutigem Stand wird der Ausbau bis 2020 **insgesamt** eine geschätzte Investitionssumme von rund **135,5 Mio. Euro** erreichen. Aus heutiger Sicht dürfen wir insgesamt mit einer Förderung von 19,4 Mio. Euro rechnen. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Stadt **Ludwigshafen** 116,1 Mio. Euro oder **fast 86 Prozent** der förderfähigen Investitionskosten **selbst tragen und finanzieren** muss.

Dieser Beteiligungsumfang von Bund und Land ist schlicht unzureichend! Auch hier werden die **Kosten für ein gesamtgesellschaftlich wichtiges Programm weitestgehend kommunalisiert**.

Die Ausbauprogramme sind soweit möglich und erforderlich im vorliegenden Haushaltsplanentwurf etatisiert. Neben den Investitionsausgaben sind auch die erwarteten zusätzlichen Personal- und Sachkosten, Kosten für Ausweichquartiere etc. etatisiert, die den Ergebnishaushalt belasten. Auch sie begründen den Anstieg des strukturellen Defizits im Bereich der Sozialen Sicherung in den beiden Planjahren.

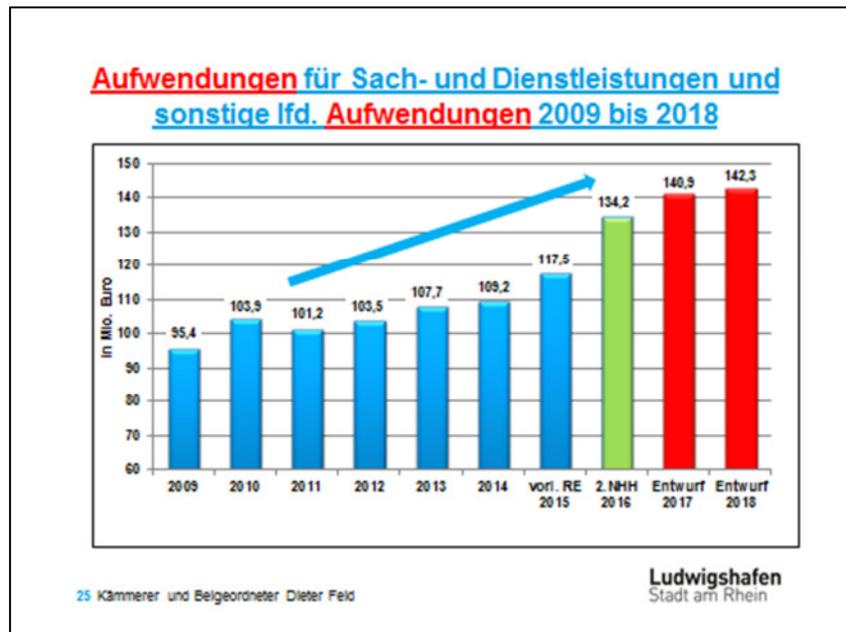
Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind nach den Aufwendungen der Sozialen Sicherung der zweitgrößte Aufwendungsblock im städtischen Haushalt. Gegenüber den Vorjahren erwarten wir in den Planjahren 2017 und 2018 einen **starken Anstieg** auf 172,9 Mio. Euro 2017 und 176,6 Mio. Euro 2018.



Diese Entwicklung begründet sich maßgeblich

- durch die erwarteten Besoldungs- und Tarifsteigerungen,
- die Verwirklichung der Rechtsansprüche auf Kindertagesstättenplätze und
- die zusätzlichen Stellen, die im vergangenen Herbst im Zusammenhang mit den sprunghaft gestiegenen Zuweisungen von Asylsuchenden nach Ludwigshafen geschaffen wurden, und die zwischenzeitlich überwiegend auch besetzt werden konnten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die sonstigen laufenden Aufwendungen **steigen** im Planungszeitraum ebenfalls **deutlich an** und belaufen sich auf 140,9 Mio. Euro in 2017 und 142,3 Mio. Euro in 2018.



Wesentliche Gründe für die Aufwandssteigerungen sind neben den geplanten allgemeinen Preissteigerungen insbesondere

- die ergebnishaushaltsrelevanten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Hochstraße Nord wie z.B. der Austausch der Fangnetze oder die Instandsetzung der Auffahrtrampen,
- die Instandsetzung der Deckschicht in der Sternstraße,
- die Mietaufwendungen im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden sowie der teilweisen Räumung des Rathauses,
- die grundlegende Umstellung der Buchungsmethodik vom Finanz- zum Ergebnishaushalt, wovon z.B. die Abbruchkosten von Gebäuden und Brücken, Containermieten für Ausweichquartiere u.ä. betroffen sind,
- die Anpassung der Sachkosten an die erhöhten Kinderzahlen im Bereich Kindertagesstätten

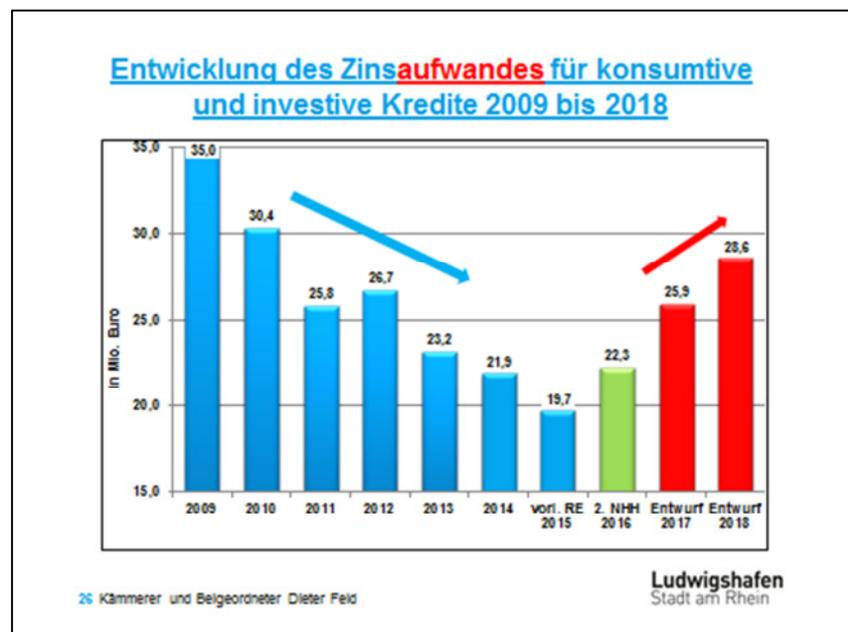
und einiges andere mehr.

Für **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** sind 2017 und 2018 jeweils rund 49 Mio. Euro veranschlagt.

Dahinter verbergen sich im Wesentlichen

- die Gewerbesteuerumlage, für die in beiden Planjahren jeweils 31,5 Mio. Euro vorgesehen sind,
- die Finanzausgleichsumlage mit je 10 Mio. Euro und
- die Bezirksverbandsumlage mit jeweils 3 Mio. Euro in 2017 und 2018.

Bei den **Zinsaufwendungen** profitieren wir **weiterhin und zunehmend** von dem historisch niedrigen Zinsniveau.



Im Rahmen unseres **aktiven Zins- und Schuldenmanagements** verfolgen wir gleichzeitig drei Ziele, die nicht ohne Kompromisse miteinander vereinbar sind.

Diese **Ziele** sind

- die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stadt,
- die langfristige Planbarkeit der Zins- und Tilgungsbelastungen und
- die kontinuierliche Verbesserung der Durchschnittsverzinsung unseres Portfolios.

Es gelingt uns schon seit Jahren, das derzeit niedrige Zinsniveau einerseits möglichst langfristig zu sichern und andererseits die Durchschnittsverzinsung unseres Kreditportfolios fortlaufend zu senken!

So betragen die gewichteten Durchschnittszinssätze für unsere Investitionskredite derzeit knapp 3 % und für unsere Liquiditätskredite rund 0,8 %. Unsere Over-night-Konditionen liegen variabel aktuell quasi bei 0 %.

Die **gewichtete Durchschnittsverzinsung** unseres gesamten **Kreditportfolios** liegt aktuell bei **rund 1,5 %**.

Für 2017 und 2018 haben wir so geplant, dass wir die erwarteten Fehlbeträge finanzieren und einen Zinsschock von maximal 1 % auffangen könnten.

Nach unten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Luft langsam ziemlich dünn!

Wir müssen damit rechnen, dass die Zinsen früher oder später wieder steigen werden. **Langfristig** liegen hier **ganz erhebliche Risiken** für den städtischen Haushalt!

Jeder weitere Anstieg des Zinsniveaus um 1 % würde Mehrausgaben von rund 7 Mio. Euro in 2017 und von rund 9,5 Mio. Euro in 2018 bedeuten.

Mit Blick auf unsere Verschuldungssituation kann man deshalb trotz aller Anstrengungen nur sagen: **Wehe wenn die Zinsen steigen!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
 die sogenannten **freiwilligen Leistungen** sind **Kernbestandteil** der **verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung**.



Für die Planjahre 2017 und 2018 sind hierfür Mittel in Höhe von 48,6 Mio. Euro bzw. 49,0 Mio. Euro vorgesehen. Der Anteil der Aufwendungen für sog. freiwillige Leistungen am Gesamtbetrag unserer Aufwendungen beträgt damit lediglich 7,4 bzw. 7,3 %.

Der **ergebnisrelevante Zuschussbedarf** – und das ist auch die Größe, die im Fokus der ADD steht – beträgt unter Abzug der den jeweiligen Aufwendungen zuzuordnenden Erträge **31,1 Mio. Euro** in 2017 und **31,5 Mio. Euro** 2018.

Im laufenden Doppelhaushalt 2015/2016 wurde der Zuschussbedarf, also der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen, seitens der Kommunalaufsicht in beiden Haushaltsjahren gedeckelt. Die ADD begründete diese Auflage damit, dass die Stadt Ludwigshafen in allen Planungsjahren gegen die gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebote verstoße und die Haushalts- und Finanzplanung nicht im Einklang mit dem gesetzlichen Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung stünde.

Formal kann man diese Auffassung sicher nicht beanstanden. **Aber**, meine sehr geehrten Damen und Herren, **überzeugen tut sie mich nicht!**

**Wesentliche Beispiele freiwilliger Leistungen
2017 und 2018 (II)**

Bezeichnung	Entwurf 2017	Entwurf 2018
-in Mio. Euro-		
Kulturförderung /kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken etc.)	17,2	16,8
Gebäudemanagement (Neubau und Sanierung, Bereitstellung von Mietflächen an externe Nutzer etc.)	8,8	9,4
Sportförderung/Sportanlagen	7,1	7,0
Weiterbildung (VHS, Schulabschlüsse, Eingliederungsleistungen etc.)	6,5	6,6
Stadterneuerung/Klimaschutz/Soziale Stadt	2,0	2,0
Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung	1,4	1,4
Sonstiges (Kriminalprävention, Drogenhilfe, Freiwilliges Soziales Jahr, Städtepartnerschaften etc.)	5,6	5,8
Gesamt	48,6	49,0

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

28 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feid

Ich glaube zu den Ursachen unserer schwierigen Haushalts- und Finanzsituation habe ich genug gesagt. **Fast 93 %** unserer Aufwendungen dienen der Erfüllung unserer **Pflichtaufgaben!**

Die verbleibenden gut 7 % – die sog. freiwilligen Leistungen – sind aber **keine Aufgabenbereiche minderen Ranges** und schon gar **nicht** Aufgabenbereiche, die **ohne weiteres entbehrlich wären**, nur weil sie uns kein Gesetz vorschreibt!

Die Förderung

- der Kultur und deren Einrichtungen,
- des Sports und dessen Einrichtungen,
- der Weiterbildung,
- des ehrenamtlichen Engagements in vielen weiteren Bereichen,
- die Bereitstellung von Mitteln für die Kriminalprävention,
- die Drogenhilfe,
- die Musikschule,
- das Frauenhaus oder
- die Hausaufgabenhilfe,

um nur einige Beispiele zu nennen, leisten überragend wichtige Beiträge zur Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, stiften Identität und tragen entscheidend zum inneren Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft und zur individuellen Chancengleichheit bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wir haben bislang die Auflagen der ADD auch im Bereich der freiwilligen Leistungen immer verlässlich erfüllt. Ein dauerhafter Deckel ist aber – angesichts jährlicher Tarifsteigerungen und der allgemeinen Preissteigerung – real betrachtet nichts anderes als eine Kürzung. **Jedes Jahr bleibt für die eigentliche Aufgabe weniger übrig!**

Eine Deckelung auf dem bisherigen Niveau können und wollen wir angesichts der Bedeutung der einzelnen Maßnahmen auf Dauer nicht durchhalten! Weitere Schließungen oder Angebotsreduzierungen wären früher oder später unvermeidbar.

Die Verwaltung und der Stadtvorstand unternehmen fortlaufend Anstrengungen, um die Einnahmesituation zu verbessern, und hinterfragen die Ausgaben kritisch. Gleichwohl erhöht sich für die beiden Planjahre 2017 und 2018 der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen aus verschiedenen Gründen, auf die ich heute nicht im Einzelnen eingehen möchte, insgesamt um 2,6 Mio. Euro bzw. 3,0 Mio. Euro.

Was bleibt, ist das Grundsatzproblem einer statischen Deckelung – auf welchem Niveau auch immer. Hier wird es in den Haushaltsgesprächen mit der Kommunalaufsicht darum gehen, Verbesserungen zu erreichen.

Klar ist, dass es einerseits eine **Begrenzung des Zuschussbedarfes geben muss**, andererseits darf diese aber **nicht** auf Dauer statisch sein, sondern sollte **zumindest so dynamisiert** sein, dass nicht beeinflussbare Tarif- und Gehaltssteigerungen bzw. die allgemeine Preissteigerung angemessen berücksichtigt werden können.

Die Erträge und Aufwendungen der **internen Leistungsverrechnung** haben keine Auswirkungen auf das laufende Ergebnis des Haushalts, da die Aufwendungen des einen städtischen Bereichs gleich der Erträge eines anderen städtischen Bereichs sind, das heißt, per Saldo die interne Leistungsverrechnung ergebnisneutral ist.

Gleichwohl ist die verursachungsgerechte Kostenzuordnung im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit Blick auf Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs von großer Bedeutung.

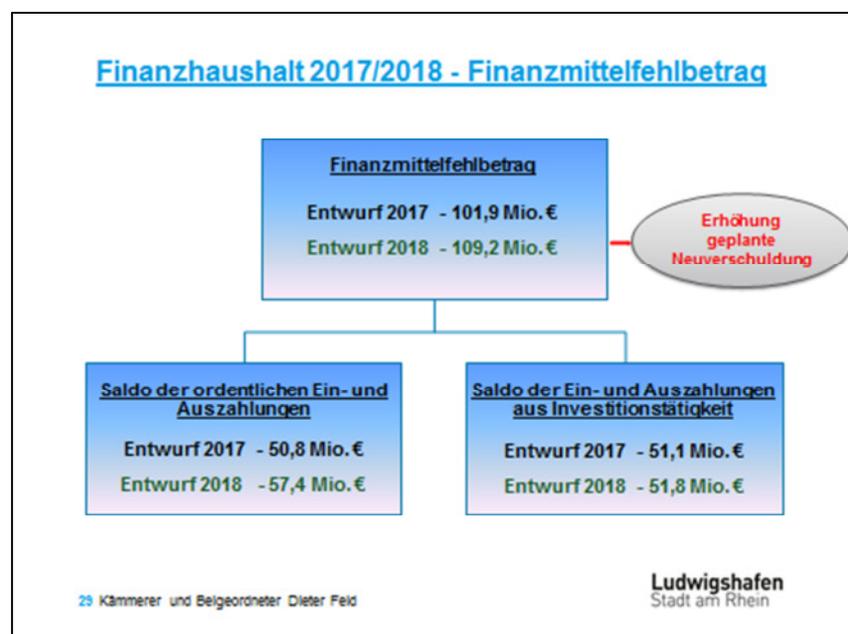
Das Volumen der internen Leistungsverrechnung beläuft sich 2017 und 2018 auf jeweils rund **55 Mio. Euro**. Verrechnet werden insbesondere Mieten und Nebenkosten, die Reinigungs- und Handwerksdienste, die Datenverarbeitung und Telekommunikation oder Druckereikosten.

3. Finanzhaushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Finanzhaushalt erfolgt eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme, das heißt es werden alle erwarteten Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr abgebildet.

Die zentralen Schlüsselgrößen im Finanzhaushalt sind

- der **Finanzmittelfehlbetrag**, der die jeweils geplante Neuverschuldung ausweist und
- die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**, die das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beschreiben.



Mit 101,9 Mio. Euro in 2017 und 109,2 Mio. Euro in 2018 liegen die veranschlagten Finanzmittelfehlbeträge im Planungszeitraum **deutlich über den Vorjahreswerten**.

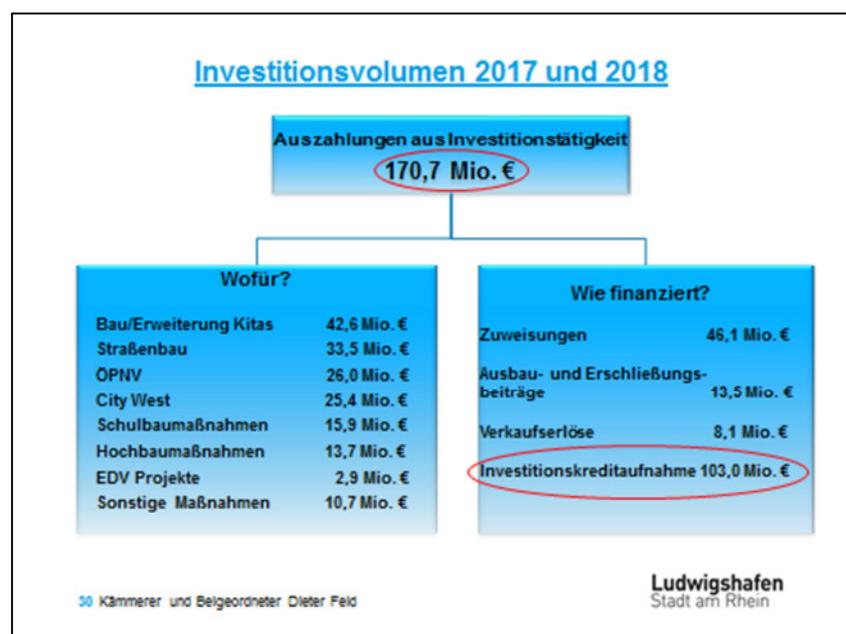
Diese Verschlechterung begründet sich

- zum einen durch die dargelegten drastisch ansteigenden Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt, die – soweit sie zahlungswirksam sind – zu erhöhten Finanzmittelfehlbeiträgen führen.

Sie können den Umfang dieses Effektes am Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ablesen und sehen, dass er in beiden Planjahren etwa die Hälfte der geplanten Neuverschuldung ausmacht.

- Zum anderen durch die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, aus dem sich der geplante **Investitionskreditbedarf** in den Jahren 2017 und 2018 ergibt.

Das veranschlagte **Investitionsvolumen** beläuft sich 2017 auf 79,1 Mio. Euro und 2018 auf 91,6 Mio. Euro zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren, **im Planungszeitraum auf beachtliche 170,7 Mio. Euro.**



Hinter dieser Zahl verbergen sich mehrere hundert Einzelmaßnahmen, auf die ich heute natürlich nicht alle eingehen kann.

Schwerpunktmäßig beabsichtigt die Stadt Ludwigshafen 2017 und 2018 wie folgt zu investieren:

- 42,6 Mio. Euro in den Bau bzw. **Ausbau** unserer **Kindertagesstätten**
- 33,5 Mio. Euro in **Straßenbaumaßnahmen**
- 26,0 Mio. Euro in den Öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**)
- 25,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Abriss der Hochstraße Nord und dem Neubau der **Stadtstraße**
- 15,9 Mio. Euro in **Schulbaumaßnahmen**
- 13,7 Mio. Euro in **Hochbaumaßnahmen**
- 2,9 Mio. Euro in die städtische **EDV**
- Alle **sonstigen Maßnahmen** belaufen sich insgesamt auf 10,7 Mio. Euro.

Das veranschlagte **Gesamtinvestitionsvolumen** 2017 und 2018 in Höhe von **170,7 Mio. Euro** soll **finanziert** werden durch

- erwartete **Zuweisungen** von Land, Bund, EU und Sonstigen in Höhe von 46,1 Mio. Euro,
- **Ausbau- und Erschließungsbeiträge** in Höhe von 13,5 Mio. Euro,
- **Verkaufserlöse** in Höhe von 8,1 Mio. Euro,
- und mangels weiterer Drittmittel **Investitionskreditaufnahmen** in Höhe von insgesamt 103 Mio. Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

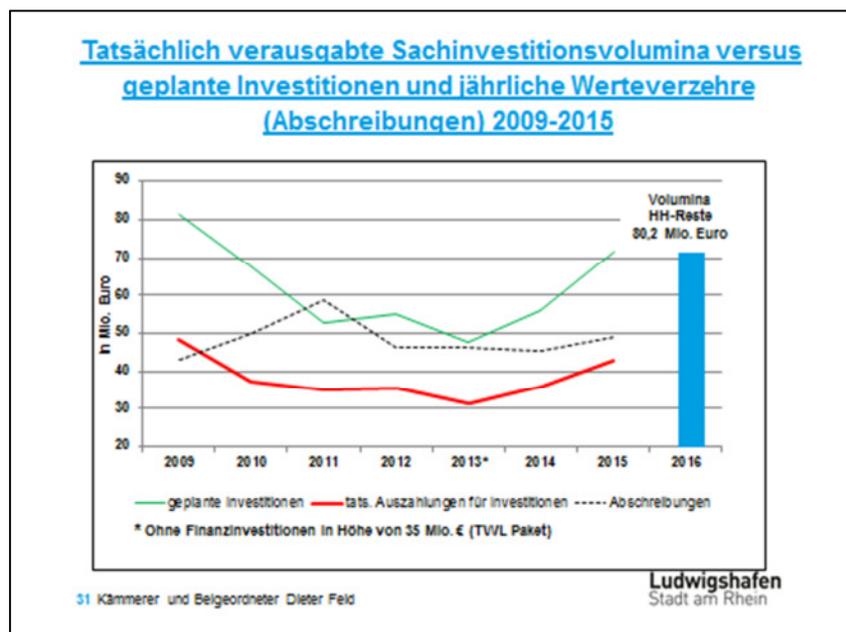
in den letzten Jahren wurden den Städten und Gemeinden aus den unterschiedlichsten Gründen quasi kaskadenartig neue, zusätzliche Aufgaben übertragen, die alle auch erhebliche bauliche Maßnahmen zur Folge hatten.

Sei es das Recht auf einen Kindergartenplatz sowie die U-3 Betreuung, die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden, das Thema Inklusion oder auch die Ausweitung von Standards bei bestehenden Aufgaben wie zum Beispiel beim Brandschutz, der Verkehrssicherheit, dem Arbeitsschutz oder dem Kinder- und Jugendschutz.

Es geht meist auch darum, die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Berücksichtigt man ferner die weiteren laufenden Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für unsere städtische Infrastruktur und die neuen Großprojekte wie z.B. das Projekt City West und die Vorgaben und Zwänge, die sich aus dem nationalen Vergabe- und dem europäischen Beihilferecht ergeben, ist zweifelsfrei festzustellen, dass die **quantitativen und qualitativen Anforderungen** an das Baudezernat **erheblich gestiegen** sind, die **Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** aber **kaum**.

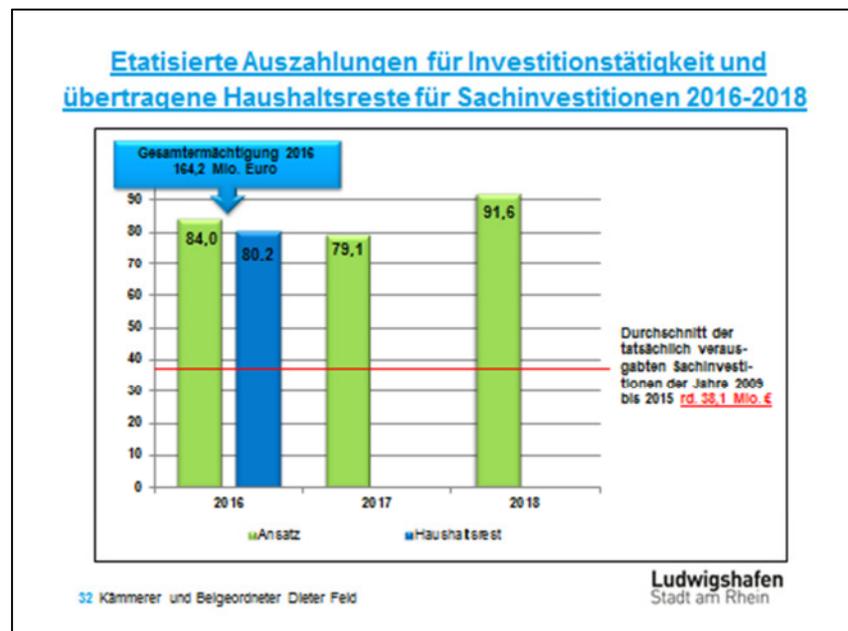
In diesen Kontext möchte ich eine aktuelle Auflage der Kommunalaufsicht stellen, die Sie aus der Verfügung zum 1. Nachtragshaushalt 2016 kennen. Darin wurden wir aufgefordert, bei der Erstellung zukünftiger Haushaltspläne nur solche Investitionsauszahlungen zu veranschlagen, von denen im Zeitpunkt der Planaufstellung bzw. Beschlussfassung hinreichend zu erwarten ist, dass sie bis zum Ende des Haushaltsjahres zu leisten sind.



Hintergrund war eine Soll-Ist-Analyse der Investitionsauszahlungen der vergangenen Jahre, aus denen die Kommunalaufsicht Zweifel ableitete, ob in der Vergangenheit das Kassenwirksamkeitsprinzip und die Veranschlagungsvoraussetzungen für Investitionsauszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen konsequent beachtet wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
 es ist zutreffend, dass eine ganze Reihe von geplanten Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht oder noch nicht realisiert werden konnten. Sie alle kennen das Thema im Zusammenhang mit der in der Gemeindehaushaltsverordnung ausdrücklich zugelassenen Übertragung von Haushaltsresten, denen sie jedes Jahr mit großer Mehrheit zugestimmt haben.

Für die Zukunft haben die zuständigen städtischen Bereiche in Kenntnis der Aufforderung der ADD nach bestem Wissen und Gewissen aus den unterschiedlichsten Gründen die heute vorgelegten Investitionsmaßnahmen für 2017 und 2018 angemeldet.



Wir werden in den anstehenden Haushaltsberatungen die einzelnen Maßnahmen sicher noch intensiv erörtern. Ich möchte heute nur zwei wesentliche Gesichtspunkte ansprechen:

Zum einen muss die Stadt Ludwigshafen Rechtsansprüche z.B. von Kindergarten- oder Schulkindern erfüllen, sie muss ihren Verkehrssicherungs- und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der städtischen Infrastruktur nachkommen und vieles mehr. Eine wesentliche Voraussetzung, diesen Verpflichtungen auch nachkommen zu können, ist, die dafür erforderlichen Investitionsmaßnahmen rechtzeitig zu etatisieren.

Zum anderen galt und gilt wegen der Einstufung der Stadt Ludwigshafen als „*mittelfristig finanziell erheblich leistungsunfähig*“ für alle Investitionsvorhaben ohnehin und unabhängig von ihrer Höhe, dass Investitionskredite nur für solche Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die

- nachweislich die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder
- eine der Voraussetzungen nach Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 der Gemeindeordnung erfüllen.

Die in diesem Zusammenhang relevanten Stichworte bzw. Voraussetzungen „*Unabweisbarkeit*“, „*Beseitigung gefährdender Zustände*“ und „*Landeszuweisung und Feststellung der dringenden Gründe des Gemeinwohls im Rahmen eines Verfahrens nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes*“ sind Ihnen allen mittlerweile geläufig.

Im Ergebnis heißt das, dass ohnehin **jede** unserer geplanten **investiven Maßnahmen** unter **Finanzierungsvorbehalt** steht. Die Kommunalaufsicht hat sich darüber hinaus bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen über 100.000.- Euro schon seit Jahren die vorherige Mittelfreigabe vorbehalten.

Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Bereiche im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens intensiv darauf geachtet, dass nur Investitionsvorhaben angemeldet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, die unserer Auffassung nach voraussichtlich eine der genannten Voraussetzungen erfüllen.

Umgekehrt vertreten wir aber auch dezidiert den Standpunkt, dass die Maßnahme, wenn ein entsprechender Ausnahmetatbestand nach der Gemeindeordnung vorliegt, auch in den Haushalt aufgenommen werden muss.

Die **zehn größten** im Doppelhaushalt 2017/18 veranschlagten **Investitionen** sind in der Reihenfolge des voraussichtlichen **Gesamtinvestitionsvolumens** in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die größten Investitionsmaßnahmen 2017 und 2018

Bezeichnung der Maßnahme	Entwurf 2017	Entwurf 2018	vss. Summe Gesamtinvestition
- in Mio. Euro -			
Ersatzneubau Hochstraße Nord	4,0	3,5	291,5
3. Kita Ausbaupaket, städtische Objekte	9,0	9,0	52,7
3. Kita Ausbaupaket, freie Träger	11,2	6,6	
Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim	0,8	3,1	28,5
Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	3,8	14,0	25,0
IGS Ernst-Bloch, GVS	3,0	3,0	8,8
EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	2,2	0	7,7
Stadthaus Nord, Fenster- und Dachsanierung	1,0	5,0	6,0
BBS Kerschensteiner Zentrum, GVS	2,5	2,5	5,7
Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Ebertpark	2,4	2,4	5,4
KTS Gneisenaustraße	1,7	0	3,6
Umbau und Erweiterung Gerätehaus Mitte	1,6	0	1,6

33 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

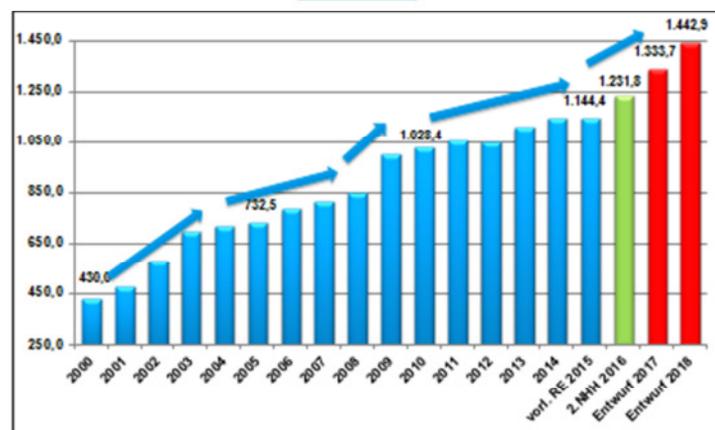
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

4. Verschuldung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Stadt Ludwigshafen gehört seit vielen Jahren trotz ihrer überdurchschnittlichen Steuerkraft bezogen auf die **Liquiditätskreditverschuldung** zu den 20 am höchsten verschuldeten Städten in Deutschland.

Die **gesamte konsumtive und investive Verschuldung** der Stadt lag **Ende 2015** bei 1,14 Mrd. Euro oder rund 7.000.- Euro je Einwohnerin oder Einwohner.

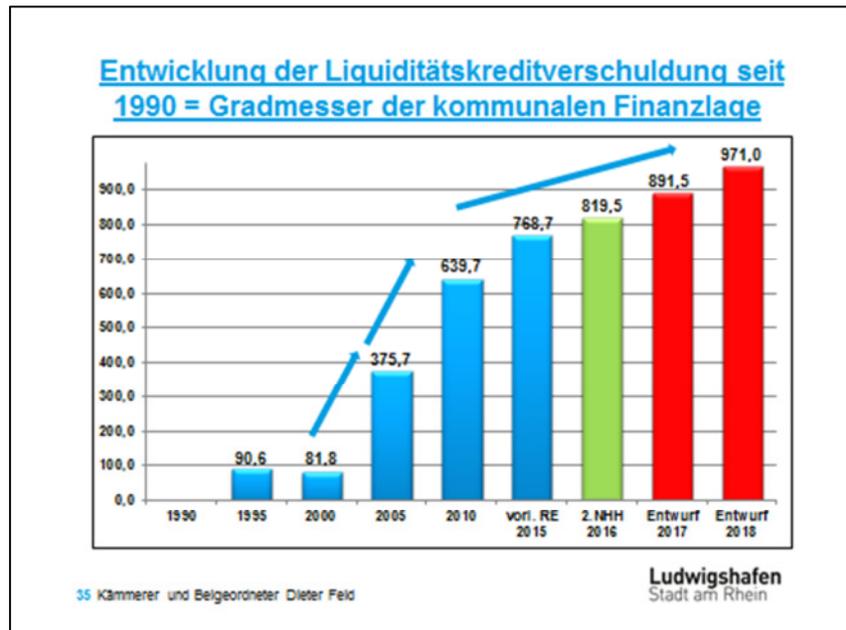
Entwicklung konsumtiven und investiven Verschuldung seit 2000



34 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

768,7 Mio. Euro entfielen Ende 2015 auf die **konsumtive Verschuldung**, die seit den 2000er Jahren sehr stark angestiegen ist.



Die **Liquiditätskreditverschuldung** gilt als der **Gradmesser der kommunalen Finanzlage**. Sie ist der sichtbare Ausdruck einer strukturellen Unterfinanzierung. Im übertragenen Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man sagen: **Der Patient Ludwigshafen hat hohes Fieber!**

Haushaltsrechtlich sollen Liquiditätskredite nur dem kurzfristigen Ausgleich der Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben dienen. Tatsächlich sind Liquiditätskredite mittlerweile fester Bestandteil der Finanzierung laufender Ausgaben geworden. Das heißt aber auch, anders als bei Investitionskrediten entstehen keine bleibenden Vermögenswerte für die Stadt, weshalb diese Schulden **aus ökonomischer Sicht besonders problematisch** sind.

Dies gilt umso mehr, als unser Haushalt derzeit durch extrem niedrige Zinsen entlastet wird, dieser außergewöhnliche Umstand aber nicht dauerhaft fortbestehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
um in der Bildersprache zu bleiben: Der Patient Ludwigshafen hat nicht nur hohes Fieber, er bekommt auch schon länger von Bund und Land **keine wirksame Medizin**, um wirklich gesunden zu können, sondern nur so viel, dass er gerade noch seinen Aufgaben nachgehen kann, ohne zu kollabieren.

**Entwicklung der konsumtiven und investiven
Verschuldung 2009 bis 2018**

Stand Jahresende	Liquiditätskredite ab 2014 Incl. Anleihe 160 Mio. €	Investitionskredite	Gesamtsumme
- in Mio. Euro -			
01.01.2009	476,1	348,4	824,5
2009	615,1	385,0	1.000,1
2010	639,7	388,7	1.028,4
2011	671,4	382,0	1.053,4
2012	676,5	373,5	1.050,0
2013	719,0	388,2	1.107,2
2014	755,5	389,0	1.144,5
vorl. RE 2015	768,7	375,7	1.144,4
2.NHH 2016	819,5	412,3	1.231,8
Entwurf 2017	891,5	442,2	1.333,7
Entwurf 2018	971,0	471,9	1.442,9

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

36 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Trotz unserer langjährigen, intensiven Konsolidierungsanstrengungen, der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz, der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz und der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund und einiger anderer Maßnahmen von Bund und Land zur Verbesserung der Kommunalfinanzen, erwarten wir bis **Ende 2018** einen **Gesamtstand** der **investiven und konsumtiven Verschuldung** in Höhe von **rund 1,44 Mrd. Euro**.

Das wären dann rund 8.500 Euro je Einwohnerin und Einwohner, vom Neugeborenen bis zum Greis.

Dabei wird sich der Schuldenstand der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich alleine im Planungszeitraum 2017 und 2018 um voraussichtlich insgesamt 211 Mio. Euro erhöhen.

Davon entfallen abzüglich der Tilgungen per Saldo knapp **60 Mio. Euro** auf **zusätzliche Investitionskreditschulden**, unsere **Liquiditätskreditverschuldung** erhöht sich um rund **151 Mio. Euro**.

Über 70 % unserer für 2017 und 2018 **geplanten Neuverschuldung** muss folglich durch die Aufnahme neuer **Liquiditätskredite** erfolgen.

Unsere **Liquiditätskreditverschuldung** wird, wenn die Rahmenbedingungen so bleiben wie sie heute sind und unsere Haushaltsansätze Realität werden würden, Ende 2018 bei voraussichtlich knapp 1 Mrd. Euro liegen! Die Ursachen dafür habe ich ausführlich dargelegt. Das dies für uns auf Dauer nicht hinnehmbar ist auch!

5. Sonstiges

Sehr geehrte Damen und Herren,
der heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2017/2018 umfasst einschließlich dem Vorbericht und der beiden Stiftungshaushalte insgesamt rund **1.730 Seiten**.

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen ist in **41 Teilhaushalte** institutionell nach der Organisation der Bereiche eingeteilt.

Hinzu kommen **drei sog. „fiktive“ Teilhaushalte**, in denen die zentralen Finanzdienstleistungen, wie z.B. die Steuern, die Zahlungen an verbundene Unternehmen oder die zentral zu veranschlagenden Personalausgaben etatisiert werden.

Jeder Teilhaushalt bildet eine **Bewirtschaftungseinheit** bzw. ein Budget.

Die **Ressourcen- und Ergebnisverantwortung** ist dezentral organisiert und administriert. **Budgetverantwortliche** sind die jeweiligen Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der Stadt. Die drei fiktiven Teilhaushalte werden vom Bereich Finanzen (2-11) bewirtschaftet.

Alle Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt. Die Anzahl der Produkte beträgt nun **234**, eines mehr als im letzten Doppelhaushalt. Alle Produktbeschreibungen und –informationen wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung überprüft. Bei insgesamt 98 Produkten erfolgten diesbzgl. grundlegende oder teilweise Überarbeitungen.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen diese und andere Verbesserungen und meine heutigen Ausführungen bei den anstehenden Beratungen helfen werden, sich im Haushaltsplan noch besser zu Recht zu finden.

Was die Lesbarkeit angeht, wird sicher auch der Umstand helfen, dass es gegenüber dem letzten Doppelhaushalt nur sehr wenige organisatorische Veränderungen und damit einhergehende Mittelverschiebungen gegeben hat.

6. Abschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie mir zum Schluss noch herzlich Danke zu sagen:

- Ich danke den Kolleginnen und Kollegen im Stadtvorstand, den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern und ihren haushaltsbefassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr intensiven, vertrauensvollen und konstruktiven Beratungen in den letzten Monaten.
- Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, beim Stadtcontrolling und in den Bereichen, die mit viel Engagement und großem Sachverstand dazu beigetragen haben, den Doppelhaushalt 2017/18 in der heute vorliegenden Form zu erstellen.
- Namentlich danken möchte ich meinem Bereichsleiter Finanzen Herrn Merk, meiner Haushaltsabteilungsleiterin Frau Drescher, ihrem Teamleiter Herrn Weber, Frau Schön, den Herren Laßleben, Kullack und Pritsch, meinem Teamleiter Stadtcontrolling Herrn Herbert, Frau Höfflin und den Herren Tremmel und Nattermüller.
- Ein ganz besonderer Dank gebührt meinem Team im Dezernatsbüro, namentlich Herrn Züchner, Frau Lott und Frau Müller. Ohne euch, euren Einsatz und euer großes Engagement wäre Vieles nicht möglich! Vielen herzlichen Dank dafür!

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

mit den heutigen Einbringungsreden von Eva Lohse und mir beginnt eine elfwöchige Beratungszeit, bevor der Doppelhaushalt 2017/18 am 12. Dezember 2016 verabschiedet werden soll.

Heute ging es um die wesentlichen Eckpunkte und die erwarteten bzw. geplanten Entwicklungen in den nächsten beiden Haushaltsjahren.

Diese und viele weitere Details und Einzelmaßnahmen werden wir in den Fachausschüssen und den Ortsbeiräten in den nächsten Wochen vertiefen bzw. ergänzend erörtern.

Sie alle erhalten heute ein gedrucktes Exemplar des Haushaltsplanentwurfs einschließlich des Vorberichts, Frau Scharfenberger und die Fraktionsvorsitzenden darüber hinaus noch ein Exemplar meiner Haushaltsrede nebst Anlagen. Die Haushalts-

rede und der Foliensatz werden außerdem heute noch auf der städtischen Homepage eingestellt.

Ich biete allen Fraktionen auch in diesem Jahr wieder ausdrücklich das persönliche Gespräch an, komme – wenn Sie möchten – gerne zu Ihnen in Ihre Fraktionssitzung, um mit Ihnen den Haushalt zu erörtern und zu diskutieren.

Ich wünsche uns faire, konstruktive Beratungen in den städtischen Gremien und danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Ausdauer und Ihre Geduld.
